

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 14.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Eine sogenannte Sportstadt bebaut eine Sportfläche ohne Sportbedarfsanalyse

Einleitung für die Fragen:

Der Hamburger Nordosten wird in den nächsten Jahren kräftig an Einwohnern zulegen. Für die neuen und alten Einwohner werden Sportplätze benötigt.

Trotzdem will der Senat ein Fußballfeld am Stühm-Süd für Wohnungsbau freigeben. Das passt nicht zur mantraartigen Wiederholung, dass unser Hamburg eine Sportstadt sei.

Bis 2035 rechnet der Senat für die Stadtteile Bramfeld, Steilshoop und Farmsen-Berne mit 10.000 zusätzlichen Einwohnern (Drs. 22/3966). Dies entspricht einer Kleinstadt. Andere Städte würden bei diesen Hochrechnungen zusätzliche Sportflächen schaffen.

Der Senat will hingegen in Bramfeld-Nord ein Großspielfeld dem Wohnungsbau opfern. Obwohl nach Einschätzung des Hamburger Fußballverbands Kapazitätsengpässe nicht ausgeschlossen werden können und der TSC Wellingsbüttel bereits jetzt über Engpässe klagt.

Bereits 2019 hat rund ein Drittel der Vereine mitgeteilt, dass ein Aufnahme-stopp besteht. Dem muss jetzt entschieden entgegengesteuert werden, um diese Situation nicht akut zu verschlimmern und langfristig möglichst zu verbessern (<https://www.hfv.de/artikel/sportplatz-fuer-hafencity-und-hammerbrook-wird-dringend-benoetigt>).

Bei der entsprechenden Debatte zur Bebauung behauptet die SPD, dass die Nutzung des Sportplatzes eingeschränkt sei (<https://hamburgerwochenblatt.de/wandsbek/kungeleien-im-hinterzimmer/>), da 1986 eine Anwohnerin auf Lärmbelästigung geklagt hat.

Im Jahr 1995 wurde das letzte Mal geprüft, inwieweit Rechtsänderungen Auswirkungen auf die Nutzbarkeit der Sportanlage haben. Ergebnis: Aufgrund des gerichtlichen Vergleichs und der dort verbindlich geregelten Nutzungseinschränkungen keine Auswirkungen auf die Nutzbarkeit.

Seitdem wurden die immissionsschutzrechtlichen Vorschriften jedoch angepasst. Sport soll schließlich auch in Städten möglich sein. Dennoch hat der Senat es 26 Jahre lang nicht geschafft, dies erneut zu prüfen. Es ist somit davon auszugehen, dass die Nutzungsbeschränkungen nicht mehr gelten (Drs. 22/4283).

Der rot-grüne Senat versucht mit falschen Behauptungen Fakten zu schaffen. Von dem Bau will man nicht abrücken. Die handelnden Parteien werden in zehn Jahren den Jugendlichen erklären müssen, warum bei den Vereinen Aufnahmestopp herrscht und sie nicht trainieren können!

Auch die anliegende Schule nutzt diesen Platz für die Bundesjugendspiele und für den allgemeinen Sportunterricht. Mit der Bebauung wird dies auch nicht mehr möglich sein.

Auch fehlt im Bezirk Wandsbek noch eine übergreifende Sportbedarfsanalyse. Im schlimmsten Fall wird der Platz bebaut und die Analyse ergibt, dass ein Fehlbedarf vorliegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat in den Drs. 22/3779, 22/3966, 22/4143 und 22/4283 zu den Strategien im Rahmen der Sportentwicklung und zu den Nutzungsbeschränkungen ausführlich Stellung genommen.

Das Bezirksamt Wandsbek ist derzeit mit einer Sportstättenbedarfsanalyse für den Bezirk Wandsbek befasst und befindet sich diesbezüglich in einem regelmäßigen Austausch mit der für den Sport zuständigen Behörde. Ziel dieses Austausches ist es, die für die Analyse notwendigen Methoden und Kriterien abzustimmen und somit für eine an der Sportinfrastrukturanalyse für den Bezirk orientierte Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Erkenntnisse zu sorgen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus dieser Sportstättenbedarfsanalyse (rechnerische Bedarfsermittlung) können Entwicklungsperspektiven und Maßnahmen für die vorhandenen Sportstätten geprüft und mit den zu beteiligenden Akteurinnen und Akteuren (Sportvereine, Schulen, Politik) diskutiert werden. Dieser Diskussionsprozess wird durch die Sportstättenbedarfsanalyse unterstützt. Die Festlegung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für bezirkliche Sportstätten erfolgt aber unabhängig davon schon seit vielen Jahren durch einen transparenten und mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgestimmten Prozess im Rahmen des Beirats Bezirklicher Sportstättenbau.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Für welche Zwecke hat die anliegende Schule den Sportplatz Stühm-Süd in den letzten fünf Jahren genutzt?*

Antwort zu Frage 1:

Das Regionale Bildungs- und Beratungszentrum Wandsbek-Nord und die Grundschule Karlshöhe mit Zweigstelle haben den Sportplatz Stühm-Süd wiederholt im Zeitraum Mai bis Oktober zum Kennenlernen und Üben von leichtathletischen Disziplinen im Rahmen des Sportunterrichts sowie zur Durchführung von Sportfesten genutzt.

Frage 2: *Hat der Senat bereits Alternativflächen für diese Zwecke gefunden?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 2:

Die Versorgung des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums Wandsbek-Nord und der Grundschule Karlshöhe mit Zweigstelle mit notwendigen Sportflächen wird auf der Belegenheit der Schulen am Hohnerkamp 58 sichergestellt. Das östlich angrenzende Sportfeld Stühm-Süd wird im Rahmen der bestehenden landesweiten Vereinbarungen zur Nutzung von Sportstätten lediglich als zusätzliches Angebot genutzt.

Frage 3: *Hat der Senat eine Erweiterung der Schulen mit einer Sanierung des Sportplatzes Stühm-Süd geprüft?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Frage 3:

Für die Schulen auf der Belegenheit Hohnerkamp 58 ist zurzeit keine Erweiterung des Gebäudebestandes vorgesehen. Beim östlich angrenzenden Sportfeld Stühm-Süd handelt es sich nicht um ein Grundstück aus dem SoV-Schulimmobilien. Insofern ist die für Bildung zuständige Behörde nicht für eine Sanierung des Sportplatzes zuständig. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Soll das Grundstück verkauft oder verpachtet werden? Wann soll hier eine Ausschreibung erfolgen?*

Frage 5: *Wurde bereits eine Sportbedarfsanalyse für den Bezirk Wandsbek erstellt?*

Wenn nein, wann soll diese erstellt werden?

Frage 6: *Ist es aus fachlicher Sicht sinnvoll, bereits einen Sportplatz zu bebauen, wenn noch keine Sportbedarfsanalyse vorliegt und somit nicht geprüft ist, ob die Fläche in Zukunft erforderlich ist?*

Wenn ja, wieso?

Wenn nein, wieso?

Frage 7: *Was spricht aus der Sicht des Senats dagegen, erst eine Sportbedarfsanalyse zu erstellen und anschließend über die Bebauung vom Sportplatz Stühm-Süd zu entscheiden?*

Antwort zu Fragen 4 bis 7:

Siehe Drs. 22/3779, 22/3966 und 22/4311 sowie Vorbemerkung.